

Jubiläumster der hiesigen Taubstummenanstalt.

Vorgelesen wurde in aller Stillheit ein Festgedicht, das einem anpruchsvollen, lebenswürdigen Manne galt, der sich um seine Vaterstadt und um die lebende Menschheit hohe Verdienste erworben hat. Fünfzig Jahre waren verfloßen, seitdem Herr A. Klotz die hiesige Taubstummenanstalt gründete...

Schloßes seinen Posten bezogen hatte, um 5 1/2 Uhr durch einen Schuß in die Brust seinem Leben gewaltsam ein Ende. Zu diesem Zwecke hatte er zuvor das Leetzug abgelegt und, in hingeduckter Stellung an die Außenwand gelehnt, sich das Gewehr auf die linke entblößte Brust gestützt...

Laibach, 1. Oktober. Heute Morgen stieß der von Wien nach Triest gehende Personenzug auf dem hiesigen Bahnhof in Folge falscher Weichenstellung gegen einen Güterzug...

Zürich, 30. September. Das Polizeigericht in Gestalt verurteilte wegen der Verbreitung von Stimmzettel-Plakaten die Anarchisten Robert Pfau und Anna Baechler, beide Schweizer, zu je drei, und Theodor Weiss aus Dresden zu sechs Monaten Gefängnis...

Dem „Hannov. Tagebl.“ entnehmen wir über die 264ste Luftballon-Ausfahrt des Aeronaut Carl Securius in Hannover folgendes:

Hannover, 30. September. Der vorgezogene Sonntag brachte uns gutes, helles Wetter, so daß der tüchtige Aeronaut Herr Carl Securius seine letzte diesjährige Ausfahrt genau programmmäßig ausführen konnte. Der historische Ballon „Velleure“ war um 5 Uhr zur Abfahrt bereit...

Ein in Mailand vor wenigen Tagen verstorbenen Millionär, Namens Aristide de Togni, vermachte der dortigen Domabverwaltung die Summe von 800000 Lire unter der Bedingung, die gegenwärtig, dem Sitze der Kirche nicht entsprechende Gebäude des berühmten Domes so binnen zwanzig Jahren umzubauen...

In dem Depot der Postbehörde unter den Stadtbahnbogen an der Grottenstraße in Berlin ereignete sich, wie das „Berl. Tgl.“ berichtet, am Sonntagabend Abend gegen 8 1/2 Uhr ein schreckliches Unglück...

Berliner Blätter bringen folgende Mitteilung: Eine höchst interessante Episode aus den letzten Tagen des Kaisermandärs wird nach der Mitteilung einer Zeitung Meindlers folgendermaßen erzählt: Der General F. bemerkte während des Wanders, daß der Feind innerwärts eine Herdener in seinen Maßnahmen hatte eintreten lassen...

Auftrages zu entledigen, als ihn der General noch einmal zurückrief und sich die Meldung wörtlich wiederholen läßt, da schon oft durch die unrichtige Meldung böse Mißverständnisse hervorgerufen worden seien. Nachdem der Jägeroffizier auch noch die Obiegenheit zur Zurückbeziehung des Generals ausgeführt, entfernte er sich eilig, um bald darauf mit der Meldung zurückzukehren, er habe sich des erhaltenen Auftrages entledigt...

Die „Magb. Ztg.“ schreibt hierzu: Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die Nachricht erfinden ist. Erstens darf man voraussetzen, daß jeder General den Prinzen kennt. Zweitens verliert es sich von selbst, daß eine preussischer Prinz die militärische Disziplin einhält und dem Befehl eines Höherstehenden ganz unbedenklich Folge zu leisten hat...

Über eine aufregende Bärenjagd berichtet der „Pester Lloyd“: Friedrich v. Hüffer veranstaltete dieser Tage in seinen, in einer Entfernung von 5 Stunden von Ungvár gelegenen riesigen Waldungen eine Jagd auf Bären, an denen die Jagd überaus reich ist...

Die Hamburger Bürgerwehr hatte beim Senat die Einziehung einer Reichswehrvermuthung-Anfrage beantragt, ist aber abgewiesen worden. Der Senat hat erwidert, daß er Bedenken tragen würde, auf diesen Antrag einzugehen, weil ihm nach drei obwaltenden Verhältnissen ein Bedürfnis für seine Einziehung zur Zeit wenigstens nicht vorzuliegen scheint.

Die Schulfugend in Gschwege hat nicht weniger als 85125 Koblweirklinge eingefangen, wofür die Stadtasse 135 4 91 3 bezahlt hat.

Interims-Stadt-Theater. Sonnabend, den 4. Oktober 1884. Kabale und Liebe. Ein bürgerliches Trauerspiel in 5 Akten von Fr. von Schiller.

- Regie: F. Gluck. Personen: Bräutigam v. Walter, ein Hof eines deutsch Fürsten Herr Mundschütz, Ferdinand, sein Sohn, Major. Herr Hörmann, Hofmarschall von Rad. Herr Kar, Lady Wilford, Favoritin des Fürsten. Fr. Steinburg, Burm, Haussekretär des Präsidenten. Herr Gröbe, Müller, Stadtmusikant. Herr Wenghöfer, Dessen Frau. Fr. Trepton, Louise, dessen Tochter. Fr. Farchon, Sophie, Kammerjungfer der Lady. Fr. Wagner, Ein Kammerdiener des Fürsten. Fr. Heberweid, Verschiedene Nebenpersonen.

Provinzielles.

Von der Elbe, 29. September. Vor etwa drei Jahren wurden der wohlhabenden Wittne Vollgutt in Fennelst. 350 A. aus ihrer Behausung im zweiten Stock auf ungewöhnliche Weise entwendet. Alle Nachforschungen blieben ohne Erfolg...

Wetzlar, 3. Oktober. Am Donnerstage gerieth der auf dem Kartoffelende des Herrn Oelmannen 8. beschäftigte 11jährige Knabe Müller bei einem plötzlichen Ansehen der Weide unter den Bogen und wurde ihm hierbei das rechte Bein überfahren. Die Folge war ein Bruch des Oberschenkelknochens.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

Der Sängerin Christine Nilsson ist in London ein erster Unfall zugefallen. Bei einer Aushaft am Sonnabend stürzte das Pferd des Hansom Cabs, in welchem sie saß, wodurch die Primadonna auf das Straßensplaster geschnitten wurde und nicht unerhebliche Verletzungen am linken Knie und an der rechten Hand erlitt.

Die bisher in Raumburg und Halle mit Beifall aufgenommene Oper „Der Gang nach dem Eisenhammer“ von Claudius (aus dessen Nachlass) hat, wie das „Leipz. Tagebl.“ schreibt, auch das lebhafteste Interesse des Herrn Direktor Pollini erregt, welcher nach einer Mitteilung der „Dresdener Nachrichten“ den Claudius'schen Erben die Offerte machte, ihm das alleinige Aufführungsrecht für Deutschland nicht nur von dieser Oper, sondern auch von drei anderen Claudius'schen Werken „Madui“, „Arion“ und „Besännte Wäberpenfing“ gegen namhafte Entschädigung zu überlassen.

Handel und Verkehr.

Mannheimer Zukeraffinerie. Wie uns aus Mannheim unterm 29. September mitgeteilt wird, wurde in der heutigen Generalversammlung konstatirt, daß das letzte Jahr mit einem Verlust abschließt, so daß der Dividendencoupon für 1883/84 nicht eingelöst werden kann.

Bermitteltes.

Berlin, 2. Oktober. Der Grenadier Maas von der 8. Kompanie des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, aus Pommern gebürtig und bereits verheiratet und Vater zweier Kinder, machte heute früh, kurz nachdem er als dritte Kompanie vor dem Kronenthor auf der Galerie im inneren Hofe des hiesigen königlichen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18841005031/fragment/page=0001



Bekanntmachung.

Der Unterricht in den städtischen Fortbildungsschulen für das Wintersemester 1884/85 beginnt am **Sonntag den 12. Oktober 1884** **Vormittags 8 Uhr.**

Der Unterricht wird werktäglich Abends von 7½ bis 9½ Uhr und Sonntags von 8—10 Uhr Vormittags erteilt. Er umfasst die Gegenstände: Deutsch, Rechnen, elementares Zeichnen, Geometrie, Buchführung, Physik, Französisch u. Englisch. Das Schulgeld beträgt 4 Mark für das Halbjahr, die im Voraus bei der werktäglich von 8 bis 1 Uhr geöffneten Schulkasse zu entrichten sind.

Die Aufnahme findet statt gegen Vorlegung der Dittung **von Montag den 6. Oktober bis Sonnabend den 11. Oktober inkl.** Abends von 8 bis 9 Uhr

- und zwar:
- a. für die Fortbildungsschule in der Hermannstrasse No. 14, in dem Volksschulgebäude ebendasselbst, durch Herrn Rektor Steger, und
 - b. für die Fortbildungsschule in Glaucha in dem Volksschulgebäude, Laubenstraße Nr. 10, durch Herrn Rektor Dr. Wohlrahe.

Halle a. S., den 25. September 1884.
Das Kuratorium der Fortbildungsschulen.
Dr. Krähe, Stadtschulrath.

Bekanntmachung.

Der Unterricht der städtischen gewerblichen Zeichenschule für das Wintersemester 1884/85 beginnt am **Sonntag den 12. Oktober 1884** **Vormittags 8 Uhr** in dem Gebäude des Stadt-Gymnasiums.

Der Unterricht wird an den Wochentagen von 7½ bis 9½ Uhr Abends und außerdem am Montag, Mittwoch und Freitag nach von 5 bis 7 Uhr, sowie am Sonntag Vormittags von 8 bis 12 Uhr erteilt. Derselbe wird folgende Gegenstände umfassen:

Freihandzeichnen, Zirkelzeichnen, darstellende Geometrie und Fachzeichnen für Bauhandwerker und Maschinenbauer. Das Schulgeld beträgt 4 Mark, die im Voraus bei der werktäglich von 8 bis 1 Uhr geöffneten Schulkasse zu entrichten sind.

Die Aufnahme findet statt gegen Vorlegung der Dittung **von Montag den 6. Oktober bis Sonnabend den 11. Oktober inkl.** Abends 7 bis 9 Uhr, **Sophienstraße 29, im Gymnasial-Gebäude durch Herrn Ingenieur Meisel.** Halle a. S., den 25. September 1884.

Das Kuratorium der gewerblichen Zeichenschule.
Dr. Krähe, Stadtschulrath.

Bekanntmachung.

Denkschrift über die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftl. Kämpfen der Gegenwart.

Am Verlage von Wilhelm Berg (Versehrichen Buchhandlung) zu Berlin ist von dem Central-Ausschusse für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche eine Denkschrift über: die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart, veröffentlicht worden. Das Schriftchen verdient die möglichste Verbreitung.

Merseburg, den 18. September 1884. Der königliche Regierungs-Präsident, von Diehl.

Bekanntmachung.

Belohnungen seitens des Deutschen Fischerei-Vereins für Anzeige von Fischfrechern.

Nachstehende für die größte Verdienstlichkeit bestimmte Antändigung des Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins vom 4. Oktober 1877, betreffend die Anzeige und Bestrafung von Fischfrechern bringe ich hierdurch in Erinnerung.

Der Fischereifrevel, namentlich das Fangen während der Schonzeit und das Zerfüßen der Fischzucht, haben in vielen Theilen Deutschlands so überhand genommen, daß wir denjenigen Personen, welche sich bei der Verfolgung von dergleichen Vergehen derart, daß Bestrafung eintritt, besonders eifrig erweisen, auf erlangende Belohnung und Prüfung unsererseits eine angemessene, wo erforderlich durch die vorgesetzte Behörde zu bewilligende Belohnung bis auf Weiteres hierdurch zusichern.

Werbung unter unserer Adresse: Berlin W., Leipzigerplatz 9. Der Ausschuss des Deutschen Fischerei-Vereins. Im Speziellen sei noch erwähnt, daß wir bei Anträgen auf Belohnung zc. folgende Mittheilungen verlangen:

- a. die genauen Personalien des Täthters,
- b. in der Rüge den Tenor des Urtheils, also den Namen des Täthters, den Namen des Gerichts,
- c. ob das Urteil rechtskräftig ist,
- d. Namen desjenigen, der die Bestrafung herbeiführte.

Merseburg, den 20. September 1884. Der königliche Regierungs-Präsident, J. A. von Bülow.

Bekanntmachung.

Die für die Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag auf Grund der den hiesigen Hausbesitzern zur Aufnahme der wahlberechtigten Bewohner aufgestellten Formulare, aufgestellten Wählerlisten der Stadt Halle, werden in Gemäßheit des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 in den Tagen

vom 30. September bis inkl. 7. Oktober d. J. in unserem Stadttretariate zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Unter Hinweis auf § 3 des Reglements kann jeder, der die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei uns schriftlich anzeigen oder am Orte der Auslegung zu Protokoll erklären, und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Wähler ist jeder unbefohlene Staatsbürger des deutschen Reichs, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in den Bundesstaaten, wo er seinen Wohnsitz hat. Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögen Konturs oder Fallitstand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konturs- oder Fallit-Verfahrens;
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindefonds beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
- 4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollziehung der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Halle a. S., den 25. September 1884. Der Magistrat, Staube.

Bekanntmachung.

Städtische Sparkasse zu Halle a. S. Die städtische Sparkasse befindet sich **vom 30. September 1884 ab** im Neubau Nathansgasse Nr. 1. Halle, den 26. September 1884. Das Direktorium der städtischen Sparkasse. Jernial.

Bekanntmachung.

Mittel zur Vertilgung der Blausäure betr. Während alle bisher bekannt gemachten Bestreichungen der inzigten Apfelbäume mit insektenfeindlichen Flüssigkeiten zc. zur Vertilgung der Blausäure theils nicht durchgreifend wirksam, theils deshalb nicht anwendbar waren, weil sie nicht ohne Nachtheil für die Bäume blieben, ist auf den Vorschlag des Hrn. Geh. Rath's von Kropp auf Vorschlag eines bisher noch nicht namhaft gemachte Bestreichung der Apfelbäume ohne deren Schädigung und mit durchgreifendem Erfolge zur Anwendung gelangt, welche wegen der Einfachheit, Billigkeit und Wirksamkeit des Mittels bekannt zu werden verdient.

Das Rezept ist folgendes: „In 3 bis 4 Liter kochendes Wasser werden ¼ Kilo Gramm gemahlener inländischer Tabak geschüttelt. Sobald derselbe zu einer braunen Brühe abgekocht und erkalte ist, werden nach Entfernung der Tabakblätter etwa 3 Tafeln fünfprocentiger Karbolsäure hinzugefügt.“

Nachdem nun am Baum die mit Blausäure zc. behafteten Stellen sorgfältig abgeschöpft sind, wird die Aetzung (mit Stielbüchsen, hinreichend großen Pinseln oder an unzugänglichen Stellen mit Schwämmen an Stangen) auf die behafteten Stellen und in die behafteten Ritzen und Ritzenhöhlen getrieben. Die beim Abtragen der Säure heruntergefallenen Rindenstücke mit Blausäure oder Blausäurebrut zc. werden am Besten verbrannt. Die dünnen, in gleicher Weise behafteten Zweige werden am Besten abgehäutet und gleichfalls verbrannt.

Das Mittel kann zu jeder Jahreszeit mit Erfolg angewandt werden und wird sich noch jetzt als wirksam erweisen, doch ist seine öftere Wiederholung in der Zeit vom März bis August z. J. anzurathen. Zum Schutz gegen die aus der Erde kriechenden Thiere empfiehlt es sich, im ersten Frühjahr die verdächtigen Bäume unten mit Wingen aus Kalkpulver (Grenadelpulver) zu versehen. In Vorkriegs hat nach der letzten Anwendung des Tabaksauges ein Bestreich der betreffenden Bäume mit der bekannten Kaliumlösung unter gutem Erfolge stattgefunden.

Merseburg, den 22. September 1884. Der königliche Regierungs-Präsident, von Diehl.

Bekanntmachung.

Nach dem inzwischen in Kraft getretenen § 1 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 — Reichs-Gesetzblatt Nr. 17 — ist die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen, sowie die Einschiffung derselben aus dem Auslande nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig und findet nach der weiteren Vorschrift des § 15 desselben Gesetzes diese Bestimmung auch auf Personen Anwendung, welche bei dem Inverkehrbringen sich bereits im Besitz von Sprengstoffen befinden oder sich bisher gewerbmäßig mit der Herstellung oder mit dem Vertriebe von Sprengstoffen beschäftigt haben.

Trotzdem und obgleich die Nichtbeachtung dieser Vorschrift mit der strengen Strafe von drei Monaten bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft ist, sind bisher noch keinerlei Anträge auf Genehmigung bei der Unterzeichneten eingegangen.

Es ergeht daher an die Betheiligten hierdurch die Aufforderung, sich bis zur Erlangung der fraglichen Genehmigung zunächst der Herstellung, des Betriebes und des Besitzes von Sprengstoffen unbedingt zu enthalten und sofern ein Befehl in einer der vorerwähnten Arten beabsichtigt wird, schleunigst die Genehmigung nachzusuchen, da binnten längeren Revisionen nach dieser Richtung hin vorgenommen werden und diejenigen, welche als Uebertreter dieser Bestimmung befunden werden, rüchlos der Bestrafung überwiefen werden müssen.

Halle a/S., den 30. September 1884. Die Polizei-Verwaltung.

Vorschule.

Die Aufnahme der für die Vorschule in den Franke'schen Stiftungen angemeldeten Kinder findet **Montag den 13. Oktober früh 9 Uhr** im Schulgebäude, 1 Treppe hoch statt. Taufschein und Impfheft sind vorzulegen, wenn es nicht schon geschehen ist. Der Unterricht beginnt am 2. Ubr. L. Bilke.

Tanz-Unterricht.

Zu meinem Mitte Oktober beginnenden ersten Winterkursus werden gefällige Anmeldungen jederzeit gern entgegengenommen.

Hermann Wipplinger, Daratcentur, 14, II.

Gehelle Stage, ans 2 St., Kam., Küche nebst Zubehör bestehend, per sofort oder später zu vermieten. Bernburgerstraße 29. Ein Garten mit geräumiger Wohnung, zur Sommer als auch zu Winterplätzen benutzend, ist zu vermieten und 1. April 1885 zu beziehen. Leipzigerstr. 55.